

Gemeinderatsdrucksache 176/2020	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	
Aktenzeichen:	818.46 30.09.2020



HOLZGERLINGEN

Entwicklung der Beteiligungsquote beim Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	13.10.2020	Kenntnisnahme öffentlich
Gemeinderat	20.10.2020	Kenntnisnahme öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die ASG hat 2017/2018 mit Unterstützung von zwei Bachelor-Thesen und der RBS wave GmbH ein Strukturkonzept für die wesentlichen zukünftigen Entwicklungen erstellt. Dabei wurde die Sicherstellung der Wasserversorgung vom Wasserdargebot bis in die einzelnen Versorgungsgebiete und Anlagen betrachtet. Hieraus ergeben sich drei wesentliche Handlungsstränge.

Ausgleich der Wasserbilanz

Bei der Aufstellung der Wasserbilanz der ASG, der Gegenüberstellung von Wasserdargebot aus Eigen- und Fernwasser mit heutiger Leistungsfähigkeit zu den Lieferverpflichtungen aus den gezeichneten Beteiligungsquoten beim Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung (BWV), wurde ein Defizit von 147 l/s oder 36,7 % beim Wasserdargebot ermittelt. Den gezeichneten Beteiligungsquoten von 547 l/s steht heute ein nutzbares Wasserdargebot von ca. 400 l/s gegenüber. Die Wasserbilanz bis ins Jahr 2040 ist auf Basis der tatsächlichen Nutzung der Verbandsmitglieder einschließlich erwarteter Entwicklungen ohne Notversorgungen aber weiterhin ausgeglichen. Somit reduziert sich der Anpassungsbedarf auf das Gleichgewicht zwischen Leistungsfähigkeit des heutigen Wasserdargebotes und den Beteiligungsquoten.

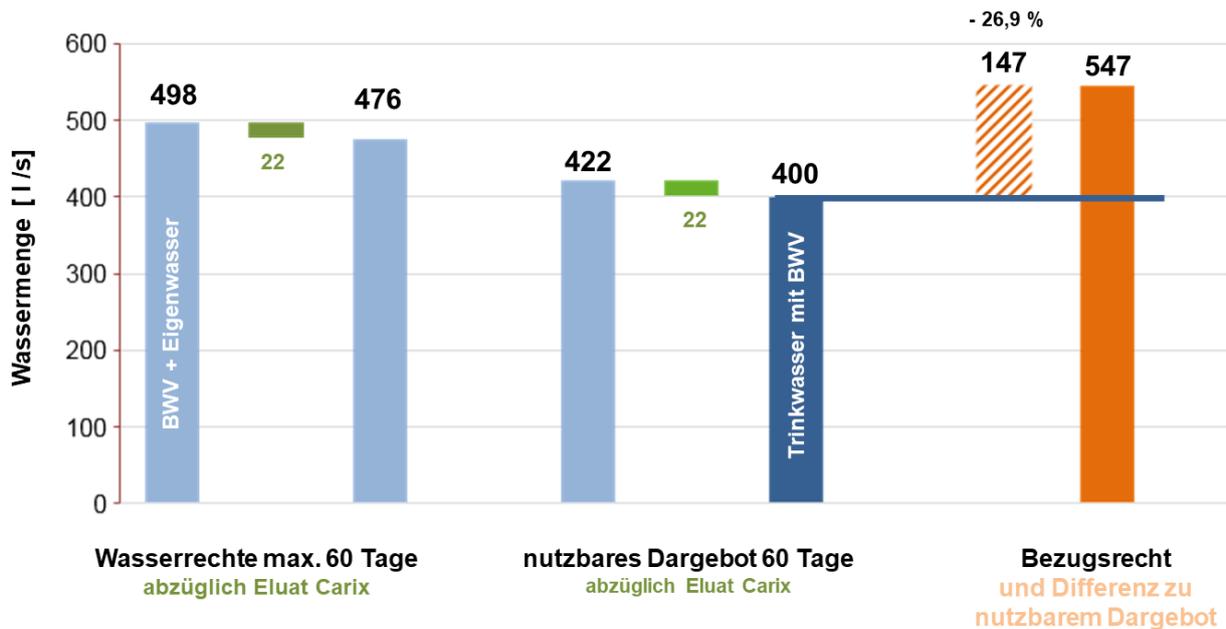


Abbildung 1: Wasserbilanzdiagramm

Der Verwaltungsrat der ASG hat sich in Klausurtagungen und Verwaltungsratssitzungen in 2019 und 2020 intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Der aktuelle Arbeitsstand ist in einer Modellberechnung für die Reduzierung der Beteiligungsquoten in Summe von 547 l/s auf 400 l/s dargestellt. Dieses Vorgehen erfolgt analog für die Beteiligungsquote jedes Verbandsmitgliedes und hat keinerlei Auswirkungen auf die Wasserpreisermittlung.

Auslastung der Beteiligungsquote und Wasserpreisbildung

Ein zweiter wesentlicher Ansatzpunkt für die zukünftige Entwicklung der Beteiligungsquote war in der Klausurtagung die Diskussion über die unterschiedlichen spezifischen Wasserpreise zwischen 0,74 €/m³ und 1,29 €/m³ (Basis Entwurf Jahresabschluss 2018) sowie der damit verbundenen höheren Belastung der Verbandsmitglieder mit niedriger Auslastung der Beteiligungsquote. Ursächlich ist hier das Umlagesystem der ASG mit Fest- und Betriebskosten. Auf die Mindestabnahmemenge von 28 % der Beteiligungsquote wird verwiesen. Offensichtlich ist ein starres Bezugsrecht für die unterschiedlichen Wasserbedarfsentwicklungen der Verbandsmitglieder durch die Bevölkerung und große gewerbliche Nutzer über einen langen Zeitraum nicht zweckmäßig. Im Verwaltungsrat der ASG bestand grundsätzliches Einvernehmen darüber, einen Prozess zur Anpassung der Beteiligungsquote und damit zur Verbesserung der Gleichbehandlung bei der Kostentragung zu beginnen.

Synchronisation von Leistung und Abrechnung

Die Abrechnungsbasis für die Beteiligungsquote erfolgt heute auf Monatsbasis. Überschreitungen der Beteiligungsquote an mehreren Tagen werden durch eine Monatsmittelwertbildung in der Regel ausgeglichen. Tatsächlich muss die ASG beim Wasserdargebot und der Speichereinrichtungen für jedes Verbandsmitglied den Leistungsbedarf für die 2 – 5 höchsten Verbrauchstage im Sommer vorhalten. Damit wird der Tagesspitzenbedarf die zukünftige Bezugsgröße für die Beteiligungsquote sein. In der Abstimmung ist die automatische Anpassung der

Beteiligungsquote bei einer Überschreitung z.B. an 5 Tagen pro Jahr in zwei aufeinander folgenden Jahren. Dieses entspricht der aktuellen Diskussion beim Fernwasservorlieferanten BWV, der eine Einschränkung beim Bezugsrecht auf mindesten die Tagesspitze zukünftig plant.

Wasserverbrauchsdaten der Stadt Holzgerlingen bei der ASG

Die nachstehende Abbildung zeigt die Wasserverbrauchsdaten der Stadt Holzgerlingen für die Jahre 2014 – 2019 ohne die Versorgung des Golfplatzes im Diagramm. Die Beteiligungsquote von 41 l/s entspricht einer Tagesmenge von 3.542 m³/d.

		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zählerwerte - Ablesung									
Zählermenge	m ³ /a	668.841	715.277	731.689	750.392	810.379	765.786		
Zählermenge	m ³ /d	1.832	1.960	2.005	2.056	2.220	2.098		
Auslaufwerte Prozessleitsystem									
MIN-Wert	m ³ /d	1.314,50	959,00	1.004,00	957,00	1.401,00	707,00		
Mittelwert	m ³ /d	1.586,24	1.558,88	1.864,07	1.928,12	2.009,87	1.820,18	3.542,00	#DIV/0!
90 Percentil-Wert	m ³ /d	1.716,00	1.785,00	2.111,00	2.116,00	2.344,00	2.081,00		
95 Percentil-Wert	m ³ /d	1.868,00	1.882,50	2.206,00	2.288,00	2.446,00	2.198,00	3.542,00	0,00
MAX-Wert	m ³ /d	2.453,00	2.285,00	2.928,00	2.699,00	2.680,00	3.260,00		
f _d	-	1,55	1,47	1,57	1,40	1,33	1,79	1,00	#DIV/0!
Anzahl unberücksichtigt		0	0	0	0	0	0		
Anzahl Werte		365	365	366	365	365	365		

Dauerlinie

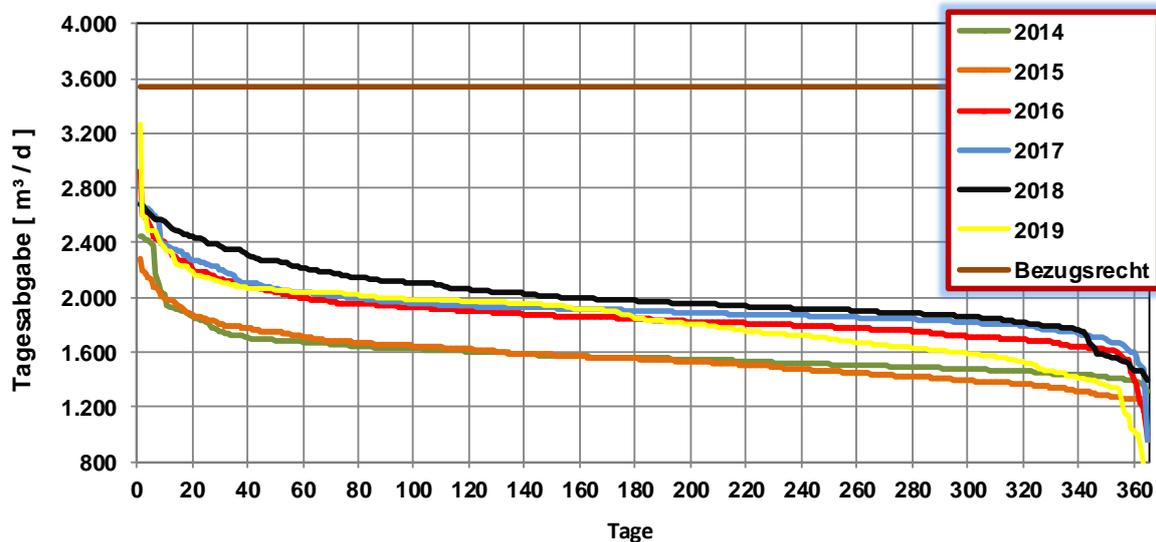


Abbildung 2: Wasserverbrauchsdaten Stadt Holzgerlingen

Neben den steigenden Wasserverbräuchen seit 2014 hat die zusätzliche Analyse der Wasserabnahme des Golfplatzes insbesondere in den Sommermonaten einen sehr kurzfristigen Wasserbedarf von ca. 840 m³/d oder 9,7 l/s ergeben. Damit besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Holzgerlingen bereits heute die vorhandene Beteiligungsquote von 41 l/s oder 3.542 m³/d an mehreren Sommertagen vollständig auslastet.

Anpassung der Beteiligungsquote der Stadt Holzgerlingen bei der ASG

In der aktuellen Modellberechnung wird im Rahmen des Ausgleichs der Wasserbilanz die Beteiligungsquote der Stadt Holzgerlingen von 41,00 l/s auf 30,00 l/s reduziert. Dieses hat im ersten Schritt keinerlei Auswirkungen auf den Wasserpreis. Die vorausgehend dargelegte Verbrauchsanalyse zeigt, dass Holzgerlingen zu den Verbandsmitgliedern gehört, die in der Modellberechnung zusätzliche Beteiligungsquoten benötigen. Der Umfang ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Hierzu gehören die Verbrauchsstruktur einzelner Großverbraucher und deren Entwicklung. Gespräche für eine Verbrauchsoptimierung im Sinne der zukünftigen Regelungen bei der ASG laufen bereits. Die Anpassung einer zusätzlichen Beteiligungsquote kann voraussichtlich ab 2022 je nach zukünftigen Verbrauchsverhalten in Schritten in einer Spannbreite von 4 – 9 l/s erfolgen und führt über die anteilige Festkostenumlage zu einem Wasserpreisanstieg. Die Bereitstellung einer zusätzlichen Beteiligungsquote kann im Rahmen einer Pool-Lösung durch abgebende Verbandsmitglieder erfolgen und ist sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach aktueller Kalkulation wird sich der Zukauf jedes weiteren Bezugsrechts (1 l/s) um rd. 1,5ct/cbm auf den Wasserzins auswirken.

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

keine